



Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Gspaltenhornhütte-SAC

1 Anwendungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Reservationen in der Gspaltenhornhütte SAC und basieren auf dem Reglement Hütten und Infrastruktur SAC.

2 Gastaufnahmevertrag und Reservation

- 2.1 Der Gastaufnahmevertrag wird unmittelbar und ausschliesslich zwischen der reservierenden Person (in der Folge Gast genannt) und den verantwortlichen Hüttenwarten abgeschlossen.
- 2.2 Die Reservation von Schlafplätzen und Halbpension wird für beide Seiten verbindlich, wenn sie mündlich oder schriftlich bestätigt ist. Mit jeder Bestätigung treten die AGB in Kraft.

3. Vorauszahlung / Anzahlung

- 3.1 Die Hüttenwarte der Gspaltenhornhütte SAC sind berechtigt, zur Sicherstellung der Reservation eine Vorauszahlung / Anzahlung zu verlangen. Die maximale Höhe der Vorauszahlung / Anzahlung kann dem Gegenwert der gesamten reservierten Dienstleistung entsprechen. Die Zahlung muss bis zum vereinbarten Datum überwiesen sein, ansonsten gilt die Reservation als nicht bestätigt. Eine Rückzahlung erfolgt nur bei termingerechtem Vertragsrücktritt gemäss den Annullationsbedingungen.
- 3.2 Für offiziell ausgeschriebene Sektionstouren werden keine Vorauszahlungen erhoben. Die Sektionen verpflichten sich, für allfällige Entschädigungen gemäss den Annullationsbedingungen einzustehen.

4. Annullationsbedingungen / No-show-Gebühr

- 4.1 Annullationen, Änderungen und Verschiebungen von Reservationen sind bis spätestens 2 Tage vor der reservierten Übernachtung bis um 18.00 Uhr über das OHRS oder telefonisch kostenlos möglich.
- 4.2 Für nicht oder zu spät gemeldete Annullationen und Verschiebungen von Reservationen oder Änderungen der Personenanzahl sind die Hüttenwarte berechtigt, eine Gebühr in Höhe der reservierten Leistung in Rechnung zu stellen. Die Annullationsbedingungen der Gspaltenhornhütte SAC lauten:

Stornierung bis 2 Tage um 18 Uhr vor Anreise	kostenlos
Stornierung ab 2 Tage nach 18 Uhr vor Anreise	Kosten der reservierten Dienstleistung (Übernachtung, Zimmerzuschlag und Halbpension) pro Person und Nacht
No-Show (unabgemeldetes Nichterscheinen)	Kosten der reservierten Dienstleistung (Übernachtung, Zimmerzuschlag und Halbpension) pro Person und Nacht

- 4.3 Die No-show-Gebühr gemäss Art. 4.2 entfällt, wenn der Gast schriftlich mittels Belege nachweist, dass die Beanspruchung der reservierten Dienstleistung wegen unvorhersehbaren Wetterereignissen (bestätigte Unwetterwarnung von MeteoSchweiz bzw. Bestätigung der Erhöhung der Lawinengefahrenstufe gegenüber dem Vortag im Lawinenbulletin des SLF) für besagte Route und besagten Tag verunmöglicht wurde. Die Hüttenwarte der Gspaltenhornhütte SAC sind bis 18.00 Uhr am Vorabend der reservierten Übernachtung darüber zu informieren.

- 4.4 Art. 4.1, 4.2 und 4.3 gelten auch bei vorzeitiger Abreise.



Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer



5. Rücktritt durch die Hüttenwarte

Die Hüttenwarte der Gspaltenhornhütte SAC können unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten:

- Höhere Gewalt oder andere seitens der Hüttenwarte nicht vertretbare Umstände.
- Gast verstösst während seines Aufenthalts markant gegen die Hüttenordnung des SAC;
- Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes ist gesetzeswidrig.

Bei einem Rücktritt der Hüttenwarte aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz. Die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt im Rahmen der Annullationsbedingungen grundsätzlich geschuldet, ausser bei höherer Gewalt.

6. Ausweispflicht

- 6.1 Ermässigte Übernachtungstarife für Mitglieder des SAC und von Organisation mit Gegenrecht werden nur gegen gültigen Ausweis gewährt.
- 6.2 Gratisübernachtungen für Bergführer in Ausübung ihres Berufs werden nur gegen Vorlage des gültigen IVBV-Ausweises und des Mitgliederausweises des SAC oder einer Organisation mit Gegenrecht gewährt.

7. Zahlung

Übernachtungs- und Konsumationskosten sind spätestens am Abreisetag zu bezahlen. Die Zahlung mit Kreditkarte, elektronischen Zahlungsmitteln oder Fremdwährungen ist nur nach Verfügbarkeit und vorgängiger Bestätigung möglich.

8. Haftungsausschluss

Sämtliche schriftlichen und mündlichen Auskünfte der Hüttenwarte der Gspaltenhornhütte SAC (z.B. über Tourenverhältnisse, Lawinen- und Wettersituation, Routenwahl etc.) werden mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen sowie aus Erfahrung erteilt. Die Hüttenwarte der Gspaltenhornhütte SAC übernehmen keine Gewähr dafür. Alle Entscheide betreffend Touren, Routen etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenwarte der Gspaltenhornhütte SAC und des SAC für Schäden jeglicher Art, die sich für den Gast aus der Verwendung dieser Auskünfte ergeben könnten, ist ausgeschlossen.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Gspaltenhornhütte SAC unterstehen Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist die Standortgemeinde der Hütte.

Ort / Datum: Grenchols, 24.11.2025

Die Hüttenwarte: Thomas Jentsch und Monika Schmidlin

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SAC-Hütten wurden von der Abgeordnetenversammlung am 29. August 2020 verabschiedet und treten per 1. November 2020 in Kraft.